



# Reglement Fachgruppe Juristen

Gestützt auf Art. 11a der Statuten erlässt der Vorstand für die Fachgruppe Juristen ein Reglement:

## **Art. 1 Bezeichnung**

Unter der Bezeichnung „Fachgruppe Juristen“ besteht eine Fachgruppe.

## **Art. 2 Mitglieder der Fachgruppe**

Mitglieder der Fachgruppe Juristen sind SIM-Mitglieder, welche über einen der folgenden Titel verfügen: lic. iur., Dr. iur., BLaw, MLaw, Fürsprech, Fürsprecher, Rechtsanwalt, Notar.

## **Art. 3 Zweck der Fachgruppe**

- 1 Die Fachgruppe ist innerhalb der SIM zuständig für juristische Fragestellungen.
- 2 Die Fachgruppe bereitet für die SIM aus juristischer Sicht den fachspezifischen Input für die qualitativen Standards und die fachliche Bildung in versicherungsmedizinischer Hinsicht vor.
- 3 Die Vertretung der Fachgruppe Juristen nach aussen ist dem SIM Präsidenten vorbehalten. Ausnahmen sind in Art. 18 Vertretung der SIM erwähnt.

## **Art. 4 Aufgaben und Befugnisse der Fachgruppe**

- 1 Die Fachgruppe erarbeitet zu facheigenen Themen mit Bezug zur Versicherungsmedizin Stellungnahmen zuhanden des SIM Vorstandes.
- 2 Die Fachgruppe kann Anträge an den SIM Vorstand stellen.

## **Art. 5 Vorsitzende Fachgruppe Juristen**

- 1 Der Vorsitzende der Fachgruppe Juristen ist Mitglied des Vorstandes der SIM und wird von der Mitgliederversammlung gewählt.
- 2 Er leitet die Fachgruppe und sorgt für die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

## **Art. 6 Stellvertretung des Vorsitzenden**

Die Stellvertretung besteht aus zwei Personen: Eine Person aus der lateinischen Schweiz und eine Person aus der deutschen Schweiz.

## **Art. 7 Aufgaben und Befugnisse des Vorsitzenden der Fachgruppe**

- 1 Der Vorsitzende ist für die Betreuung sowie die Vorbereitung der Sitzung der Fachgruppe zuständig.
- 2 Er gewährleistet den Informationsfluss in den Vorstand und stellt die notwendigen Anträge.

## **Art. 8 Einberufung der Fachsitzung/Sitzung der Fachgruppe**

Die Fachgruppe wird vom Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

## **Art. 9 Vorbereitung der Fachsitzung**

Der Vorsitzende der Fachgruppe Juristen bereitet die Fachgruppensitzung vor, stellt die behandelnden Traktanden zusammen und sorgt für die Bereitstellung der schriftlichen Unterlagen und deren rechtzeitigen Versand.

**Art. 10 Mitgliederbeitrag**

Neben dem ordentlichen SIM Mitgliederbeitrag für Einzelmitglieder wird kein zusätzlicher Beitrag für die Fachgruppe Juristen erhoben werden.

**Art. 11 Traktandenaufruf**

Der Vorsitzende macht 20 Arbeitstage vor der Sitzung der Fachgruppe einen Traktandenaufruf bei Mitgliedern der Fachgruppe.

**Art. 12 Einladung und Traktandierung**

- 1 Der Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Stellvertretungen die Traktandenliste.
- 2 Die Einladung zur Sitzung muss zusammen mit den Unterlagen spätestens 10 Arbeitstage vor der Sitzung versandt werden.
- 3 Nicht traktandierte Geschäfte mit Antragsstellung können in der Sitzung behandelt werden, wenn keines der anwesenden Mitglieder Einspruch erhebt oder wenn die besondere Dringlichkeit des Geschäfts dies unumgänglich macht.

**Art. 13 Beratung der Geschäfte**

- 1 Bei der Beratung der Geschäfte gilt grundsätzlich die freie Diskussion.
- 2 Der Vorsitzende der Fachgruppe hat das erste Votum und stellt Antrag. Danach folgt freie Diskussion.
- 3 Fixe Traktanden sind:
  - a Genehmigung des letzten Protokolls
  - b Pendenzen

**Art. 14 Beschlussfassung**

- 1 Über die traktandierten Geschäfte wird offen abgestimmt, sofern nicht mindestens ein Drittel der anwesenden Fachgruppen-Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangt.
- 2 Beschlüsse werden durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- 3 Stimmenthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit trifft der oder die Vorsitzende der Fachgruppe Juristen den Stichentscheid.

**Art. 15 Sprache**

- 1 Die Sitzungssprache ist das Schriftdeutsche oder das Französische.
- 2 Das Protokoll wird in einer dieser beiden Sprachen erstellt.

**Art. 16 Protokoll der Fachgruppe**

- 1 Der durch den Vorsitzenden der Fachgruppe bestimmten Protokollführer führt das Protokoll und sorgt für die Ausfertigung und die Zustellung an alle Mitglieder der Fachgruppe (mit Kopie an den Vorstand und die Geschäftsstelle)
- 2 Das Protokoll hat mindestens zu enthalten:
  - a den Namen des Protokollführers
  - b die Traktanden
  - c die Genehmigung des letzten Protokolls
  - d die Beschlüsse
  - e die Anträge an den Vorstand
  - f die ausdrücklich zu Protokoll abgegebenen Erklärungen
  - g die Pendenzen
  - h das Datum der nächsten Sitzung
- 3 Das Protokoll ist innert 10 Arbeitstagen nach der Sitzung auszufertigen und zuzustellen.
- 4 Das Protokoll ist an der nächsten Sitzung zu genehmigen.
- 5 Die Geschäftsstelle verwahrt die Protokolle.

---

**Art. 17 Vertraulichkeit**

Die Beratungen und das Protokoll der Fachgruppe Juristen sind vertraulich zu behandeln.

**Art. 18 Vertretung der SIM**

- 1 Die Vertretung der SIM wie auch der Fachgruppe Juristen nach aussen ist dem Präsidenten der SIM vorbehalten.
- 2 Der Präsident oder der Vorstand können den Vorsitzenden der Fachgruppe Juristen ermächtigen, die SIM und den Vorstand Arbeitsgruppen oder Projekt bezogen zu vertreten. Im Falle einer Ermächtigung nach Abs. 2 ist der oder die Vorsitzende der Fachgruppe Juristen verpflichtet, regelmässig Bericht zu erstatten und sich mit dem Vorstand der SIM abzusprechen.

**Art. 19 Kommunikation**

Anlaufstelle für Anfragen von aussen ist in erster Linie der Präsident der SIM. Allfällige Anfragen sind an diesen weiterzuleiten.

**Art. 20 Honorierung**

Alle Arbeiten für die Fachgruppe Juristen erfolgen unentgeltlich. Auf Antrag hin kann der SIM Vorstand honorierte Aufträge erteilen.

**Art. 21 Inkrafttreten**

Das Reglement tritt per 13. März 2014 in Kraft. Es kann vom SIM Vorstand jederzeit angepasst werden.

Das Reglement wurde im Art. 3 Abs. 1 und 2 revidiert aufgrund der Statutenanpassung an der Generalversammlung vom 21.03.2019.

Im Namen des SIM Vorstandes:

Der Präsident: Dr. med. Gerhard Ebner M.H.A.

Steinhausen, 26. Juni 2020